

HeFA

Hessische Fachambulanz

Sie erreichen uns über die Geschäftsstelle des Förderung der Bewährungshilfe in Hessen e.V.

Tel.: 069-2648880 0

Fax: 069-2648880 13

E-Mail: HeFA@FBH-eV.de

Wir geben Ihnen gerne weitere Auskünfte zu fachlichen, konzeptuellen oder organisatorischen Fragen:

Bitte wenden Sie sich an die Geschäftsführung.

Die Hessische Fachambulanz (HeFA) wird gefördert und unterstützt vom Hessischen Ministerium der Justiz.



Der Verein **Förderung der Bewährungshilfe in Hessen e.V.** ist seit 1954 in der Straffälligenhilfe aktiv. Wir unterhalten und fördern Angebote, Einrichtungen und Projekte in ganz Hessen.

Unsere Arbeit stützt sich auf die Überzeugung, dass eine Verbesserung der Lebenssituation straffälliger Menschen nicht nur ein Gebot der gesellschaftlichen Verantwortung ist, sondern auch die Chance zur Resozialisierung erhöht. Dadurch können weitere Straftaten verhindert werden.

Förderung der Bewährungshilfe in Hessen e.V.

Geschäftsstelle

Rudolfstraße 13-17
60327 Frankfurt am Main
Tel.: 069-2648880 0
Fax: 069-2648880 13
www.FBH-eV.de



Auch durch eine Spende können Sie die Arbeit des Förderung der Bewährungshilfe in Hessen e.V. unterstützen:

Frankfurter Sparkasse
IBAN: DE14 5001 0060 0151 1396 06
BIC: PBNKDEFF

Sie erhalten gerne eine Zuwendungsbescheinigung, wenn Sie uns die erforderlichen Daten mitteilen.

Verantwortlich: Kornelia Kamla, Geschäftsführerin

Stand: Oktober 2015

Fotos: © fotolia.com


Förderung der **Bewährungshilfe**
in **Hessen e.V.**



HeFA

Hessische Fachambulanz

Forensische
Ambulanz
zur zentralen
und regionalen
Versorgung

HeFA

Hessische Fachambulanz

Die „Hessische Fachambulanz“ (HeFA) ist eine „Forensische Ambulanz“ für Nachsorge und deliktorientierte Psychotherapie in Hessen.

Die HeFA stellt sicher, dass Probanden des Sicherheitsmanagements der Bewährungshilfe auferlegte Therapieweisungen erfüllen können, ohne dass dies an Kosten- oder Kapazitätsfragen scheitert. Die HeFA unterhält dafür eine Fachstelle in Frankfurt am Main (HeFA-Zentral) und arbeitet zusätzlich mit externen Fachkräften in ganz Hessen zusammen (HeFA-Regional).

Behandelt werden in aller Regel Personen, die unter Bewährungs- oder Führungsaufsicht stehen, weil sie wegen Sexualdelikten verurteilt wurden.

Bedingung und Voraussetzungen für eine Behandlung

- ▶ Es besteht eine Unterstellung unter die Bewährungshilfe in Hessen, Fachbereich Sicherheitsmanagement
- ▶ Eine Vorstellungs- und/oder Therapieweisung im Rahmen einer Führungsaufsicht (gem. § 68b Abs. 1 Nr. 11 StGB, § 68b Abs. 2 S. 2 StGB)
oder
- ▶ Die Weisung zur Absolvierung einer Heilbehandlung im Rahmen einer Bewährungsaufsicht (gem. § 56c StGB, § 59a StGB)
oder
- ▶ Eine andere Rechtsgrundlage (z.B. gem. § 23 Abs. 1 JGG).
- ▶ Es besteht keine andere Finanzierungsmöglichkeit für die Behandlung
- ▶ Der Proband ist volljährig

SCHWERPUNKT

Schwerpunkt der Behandlung ist die Rückfallvermeidung. Der Proband soll befähigt werden, sein Verhalten zu reflektieren und zu kontrollieren. Im Einzelnen wird dies mit folgenden Schritten angestrebt:

- ▶ Aufbau einer von gegenseitiger **Wertschätzung** geprägten **Arbeitsbeziehung** zwischen Proband und Therapeut/in, die Belastungen durch schambesetzte Themen aushält und auch in Risikosituationen offen und tragfähig bleibt
- ▶ Prognostische Einschätzung des bestehenden **Rückfallrisikos**, Planung deliktpräventiver Maßnahmen anhand des individuellen **Behandlungsbedarfs**, Berücksichtigung der **Ressourcen** der Behandelten (sog. Risk-Need-Responsivity Modell)
- ▶ Unterstützung zum Erreichen allgemeiner **Resozialisierungsziele** und **förderlicher Lebensumstände**, betreffend Arbeit, Freizeit, Soziale Beziehungen, Finanzen, Alkohol- und Drogen, u.a. (sog. Good-lives-model)

Die Behandlung erfolgt nach aktuellem Stand von Wissenschaft und klinischer Praxis und wird als Einzel- oder Gruppentherapie angeboten.

ANMELDUNG

Die Anmeldung für eine Behandlung in der HeFA erfolgt in allen Fällen über das örtlich zuständige Sicherheitsmanagement der Bewährungshilfe in Hessen

Eine deliktorientierte Psychotherapie in der Hessischen Fachambulanz kann bei Entscheidungen über die Strafaussetzung zur Bewährung, bzw. einer vorzeitigen Entlassung, oder die Ausgestaltung der Führungsaufsicht durch gerichtlichen Beschluss zugewiesen werden.

Eine bestimmte Formulierung der Weisung, für eine Behandlung in der Hessischen Fachambulanz, könnte zum Beispiel enthalten:

„Absolvierung einer deliktorientierten Psychotherapie nach Maßgabe der Hessischen Fachambulanz in Frankfurt am Main.“

